

Entwürfe für das Schulgesetz und brisante Verordnungen liegen vor



Allein der Entwurf für eine neue Dienstordnung rechtfertigt die Karikatur.

Haben bisher die Schulleiterinnen und Schulleiter nach Auffassung des Kultusministeriums die Schulen nur „verwaltet“ und „geleitet“, so sollen sie jetzt – entsprechend dem „Führungs“leitbild die Schule „führen“ und „gestalten“.

Diesem neuen Typ von Schulleiter bzw. Schulleiterin entspricht die permanent zu kontrollierende Lehrkraft.

Schule soll weiter zu einem hierarchischen Unternehmen umgebaut werden.

Das Misstrauen gegenüber den Lehrkräften ist groß

- ➔ **Lehrkräfte sollen jetzt systematisch im Unterricht kontrolliert und evaluiert werden.** Nach dem Entwurf der Dienstordnung soll **jede Lehrkraft mindestens einmal im Halbjahr einen unangemeldeten Unterrichtsbesuch über sich ergehen lassen**, ggf. auch durch weitere SL-Mitglieder oder **sogar durch andere Lehrkräfte**. Bei Bedarf sollen geeignete Evaluationsverfahren angewandt werden.
- ➔ Flankiert wird dies dadurch, dass die Pflicht für den Schulleiter bzw. die Schulleiterin, **Jahresgespräche** mit den Lehrkräften zu führen bekräftigt wird – entweder selbst oder durch andere Mitglieder der Schulleitung.

Ein neuer Kommando-Ton

- ➔ Mit gezielten Formulierungen werden die Pflichten der Lehrkräfte in ein „hat-zu-tun“ verschärft, so z.B. was das Bemühen um eine gerechte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler angeht. Die bisher zum Bildungsauftrag gehörende **kooperative Arbeitsweise** und ein **psychologisches Einfühlungsvermögen entfallen** ebenso wie der Hinweis auf das Schulgesetz, wonach die Lehrkräfte in **pädagogischer Freiheit** erziehen, unterrichten, beraten und betreuen.

- ➔ Dazu passt, dass **von dem bisherigen Recht und der Pflicht zur Fortbildung nur noch die Pflicht übrig geblieben ist** und dass der Schulleiter bzw. die Schulleiterin die Lehrkräfte zu einer bestimmten „für die Entwicklung der Qualität und Organisation der Schule notwendigen“ Fortbildung verpflichten kann. Die Fortbildung soll (natürlich) in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.
- ➔ **Solche Fortbildungen können - wie andere Aufgaben auch - für die Ferienzeit angeordnet werden**, denn die Passage „Für das Verlassen des Wohnortes während der Ferien ... gilt die Zustimmung als allgemein erteilt“, ist ersatzlos gestrichen.
- ➔ Dazu passt, dass **Lehrkräfte sich auch krank zu melden haben, wenn die Krankheit am Wochenende oder in den Ferien liegt**.
- ➔ Und wenn vor dem Ablauf von 3 Monaten Krankheit innerhalb von 6 Monaten „**Anhaltspunkte für eine dauernde Dienstunfähigkeit**... vorliegen“, hat der Schulleiter bzw. die Schulleiterin der Schulaufsicht unverzüglich zu berichten! Sicher wird die Führungsakademie den Schulleiterinnen und Schulleitern eine geeignete medizinische Fortbildung hierfür anbieten.

Schulleiterinnen und Schulleiter werden - statt kollegial eine Schule zu leiten - in eine „Führungsrolle“ gedrängt, in der sie gleichzeitig die volle Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule übernehmen sollen, was mit einem gleichzeitigen Zuwachs an (Verwaltungs)Aufgaben verbunden werden soll.

Neue Personalbefugnisse

- ➔ Schulleiterinnen und Schulleiter der „selbständigen Schulen“ sollen die **Befugnis erhalten, befristete Arbeitsverträge** abzuschließen, „nicht lehrendes Personal zur Assistenz“ befristet einzustellen und **Lehrkräfte an andere Schulen abzuordnen**, soweit die aufnehmende Schule einverstanden ist und das Staatliche Schulamt informiert ist.
- ➔ In der alten Dienstordnung gab es eine Reihe von Paragraphen, in denen die Aufgaben der anderen Schulleitungsmitglieder detailliert beschrieben wurden. Diese entfallen alle. Stattdessen werden den Schulleitungsmitgliedern ihre **Aufgaben über den Geschäftsverteilungsplan oder durch Anordnung des Schulleiters zugewiesen**. Der Schulleiter oder die Schulleiterin kann außerdem jederzeit Vorgesetztenaufgaben an andere Schulleitungsmitglieder übertragen.
- ➔ Gleichzeitig **misstraut das Kultusministerium auch den Schulleiterinnen und Schulleitern** und verpasst ihnen einen Maulkorb, indem sie verpflichtet werden vor Presseerklärungen zu „Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung“ Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt zu halten.

Fazit: Das ist nicht die Schule, wie wir sie wollen!

Deshalb: Unterstützt die Resolution, die die Vertrauensleute und Personalräte bereithalten.

Wir kommen gerne auch in Personalversammlungen oder Schulgruppensitzungen, um zu informieren.



Wir danken der GEW Frankfurt für die tolle Vorlage!

Kontakt zur GEW:	KV-Hanau:	Heinz Bayer, 06181-81302, bayer-hanau@t-online.de
	KV-Gelnhausen:	Herbert Graf, 0176-50353712, Herbert.Graf@t-online.de
	KV-Schlüchtern:	Frank-Ulrich Michael, 06661-6086130, FUMichael@t-online.de
Impressum:		
Herausgeber:	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Hanau, DGB-Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau	
Verantwortlicher Redakteur:	Heinz Bayer, Landgrafenstraße 6, 63452 Hanau	
Druck:	Imprinta, Bachstraße 4, 63179Obertshausen	